

Brüssel, den 25. September 2026
(OR. en)

13604/26

FIN 1363
INST 337
PE-L 29

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Komm.dok.:	13327/26
Betr.:	Mittelübertragung Nr. DEC 17/2026 innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2026 – <i>Billigung</i> – <i>Billigung eines Schreibens</i>

1. Die Kommission hat dem Rat am 17. September 2026 einen Vorschlag für eine Mittelübertragung (Nr. DEC 17/2026) gemäß Artikel 31 Absatz 1 der Haushaltsordnung¹ unterbreitet.

¹ Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. September 2024 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union (Neufassung) (ABl. L, 2024/2509 vom 26.9.2024, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2024/2509/oj>).

2. Wie in Dokument 13327/26 dargelegt, ist der Zweck dieses Vorschlags die Übertragung von 32,42 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen (MfV) von Posten 15 02 02 02 (*Übergang zur Anwendung von Unionsvorschriften*) und 245,20 Mio. EUR an MfV und Mitteln für Zahlungen (MfZ) von Posten 30 04 01 02 (*Soforthilfereserve*) auf folgende Artikel:
- 06 05 01 (*Katastrophenschutzverfahren der Union*): 42,42 Mio. EUR an MfV und 10 Mio. EUR an MfZ;
 - 14 03 01 (*Humanitäre Hilfe*): 235,20 Mio. EUR an MfV und MfZ.
3. Die Inanspruchnahme der Soforthilfereserve wird für die Aufstockung folgender Artikel vorgeschlagen:
- des Katastrophenschutzverfahrens der Union um 32,4 Mio. EUR an MfV, um angesichts der verstärkten Angriffe und des bevorstehenden Winters kritische Unterstützung für die Ukraine bereitzustellen, und um 10 Mio. EUR an MfV und MfZ nach den Erdbeben in Venezuela im Juni 2026;
 - der humanitären Hilfe um 235,20 Mio. EUR an MfV und MfZ zur Bereitstellung von Unterstützung für die humanitären Krisen in Subsahara-Afrika (112,2 Mio. EUR), Palästina¹/Libanon (103 Mio. EUR) und der Ukraine (20 Mio. EUR).
4. Der Haushaltsausschuss hat diesen Vorschlag für eine Mittelübertragung in seiner Sitzung vom 24. September 2026 geprüft.
5. Nach dieser Prüfung ist der Haushaltsausschuss mit qualifizierter Mehrheit übereingekommen, dem Ausschuss der Ständigen Vertreter vorzuschlagen, dass er dem Rat empfiehlt, Folgendes zu billigen:
- die vorgeschlagene Mittelübertragung gemäß Dokument 13327/26 und
 - den als ANLAGE beigefügten Entwurf eines entsprechenden Schreibens.

¹ Die Bezeichnung „Palästina“ ist nicht als Anerkennung eines Staates Palästina auszulegen und lässt die Standpunkte der einzelnen Mitgliedstaaten zu dieser Frage unberührt.

ENTWURF EINES SCHREIBENS

des Präsidenten des Rates

an die Präsidentin der Kommission

Kopie: Präsidentin des Europäischen Parlaments

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

gemäß Artikel 31 Absatz 6 der Haushaltsordnung vom 23. September 2024¹ teile ich Ihnen mit,
dass der Rat die Mittelübertragung Nr. DEC 17/2026 innerhalb des Einzelplans III – Kommission –
des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2026 gebilligt hat.

(Schlussformel)

¹ Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. September 2024 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union (Neufassung) (ABl. L, 2024/2509 vom 26.9.2024, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2024/2509/oj>).